

## Produktinformationsblatt für die Reisegepäckversicherungen nach den Bedingungen für die Travel Protect Reiseversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Angebot/Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

### 1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Reisegepäckversicherung an.

Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

### 2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

#### a) Was wird versichert?

Ihre Reisegepäckversicherung versichert Ihr gesamtes Reisegepäck sowie das Ihrer mitreisenden Familienangehörigen gegen Abhandenkommen, Zerstörungen und Beschädigungen, solange sich das Gepäck im Gewahrsam eines Beförderungsbetriebes befindet und während der übrigen Reisezeit gegen Diebstahl, Einbruchsdiebstahl, Raub, Transportmittelunfall, Elementarereignisse und höhere Gewalt.

Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, Liebhabergegenstände, sowie das Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen von Reisegepäck.

Nähere Einzelheiten zu Gegenstand und Geltungsbereich können Sie den Artikel 1 und 2 sowie den §§ 1 und 2 Teil B Reisegepäck der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008) entnehmen.

#### b) Was wird ersetzt?

Gehen versicherte Sachen verloren, ersetzen wir den Versicherungswert zur Zeit des Schadeneintritts. Als Versicherungswert gilt derjenige Betrag, der erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der Sachen entsprechenden Betrages. Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen. Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Reparaturkosten.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein, sowie dem §4 Teil B Reisegepäck der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008)

### 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet bezahlen?

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz.

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Weitere Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Angebot/Antrag und dem Artikel 3 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008)

#### **4. Was schließen wir aus?**

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Ausgeschlossen sind insbesondere politische Gefahren und Kernenergie sowie Schäden aufgrund der natürlichen oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung oder Verschleiß und die während des Zeltens oder Campings innerhalb des hierfür benutzten Geländes eintreten. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte dem § 3 Teil B Reisegepäck der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008)

#### **5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch den Versicherungsbeitrag anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 5 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008).

#### **6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind. Andernfalls können wir den Vertrag kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 6 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008).

#### **7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Diese Verpflichtungen können Sie Ziffer 15 der AVB Reisegepäck 1992/2008 entnehmen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie alles zu tun haben, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Schäden durch strafbare Handlungen sind der zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 11 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008)

#### **8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 7 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008).

#### **9. Wie kann Ihr Vertrag vorzeitig beendet werden?**

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z.B. die Kündigung nach dem Eintritt des Versicherungsfalles, wonach sowohl Sie als auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen können.

Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte Artikel 3 der Bedingungen zur Travel Protect Card Reiseversicherung (AVB TP Reise 2008)